

Quinquennalkurs (QQ) in der Diözese Linz

(Neuregelung, beschlossen im Personalausschuss vom 8.3.2013)

Generelle Fortbildung und individuelle Qualifizierung von PfarrseelsorgerInnen in den ersten fünf Dienstjahren

1) Grundsätzliches:

Der Quinquennalkurs (QQ) gilt als berufsbegleitende Basisbildung für den pastoralen Bereich. **Der QQ ist für alle hauptamtlichen SeelsorgerInnen in der Pfarrpastoral verpflichtend**, andere SeelsorgerInnen sind dazu eingeladen. Die verbindliche oder freiwillige Teilnahme wird von der Personalstelle festgelegt. Ausnahmen von dieser Regelung sind mit den zuständigen Personalverantwortlichen abzuklären.

2) Woraus besteht der Quinquennalkurs?

a) Die vier Quinquennalkurse - die generelle Fortbildung in den ersten Dienstjahren

Der QQ besteht einerseits aus vier Kursen in den ersten vier Dienstjahren im Umfang von jeweils drei ganzen Tagen. Die Themenbereiche der Kurse sind Dogmatik, Moral, Bibel und Pastoral. Versammlungen von Berufsgemeinschaften untereinander können im Anschluss daran stattfinden und werden auf Wunsch in der Ausschreibung beworben.

b) Der fünfte Teil des QQ - die individuelle Qualifizierung in den ersten Dienstjahren

Der sogenannte fünfte Teil gilt der **individuellen Qualifizierung und umfasst mindestens 10 Bildungstage (Ganz-Tage)**. Die Verbindlichkeit des fünften Teils ist in Entsprechung zu den ersten 4 Quinquennalkursen. Es gibt dazu eine schriftliche Orientierungshilfe über **sechs Kompetenzbereiche** (siehe weiter unten). Die Auswahl der Kurse erfolgt einerseits in freier Auswahl und andererseits in Absprache mit dem/r zuständigen Personalverantwortlichen. **Aus mindestens vier Kompetenzbereichen ist zumindest ein Kurs auszuwählen**. Je Kompetenzbereich werden maximal drei Tage angerechnet und im unten genannten Ausmaß finanziert. Diese sind **im Lauf der ersten fünf Dienstjahre** zu absolvieren. Sie können ab dem ersten Dienstjahr bzw. nach dem PEJ besucht werden.

Das Institut Pastorale Fortbildung bietet dazu regelmäßig eine Auswahl an Veranstaltungen zu den erforderlichen Themenbereichen (exklusive Spiritualität) an. In Absprache mit den Personalverantwortlichen können alternativ auch Kurse bei anderen Einrichtungen und Anbietern absolviert werden. Die inhaltliche Abdeckung mit einem der Kompetenzbereiche und die Frage der Finanzierung ist vorher abzuklären.

c) Bildungsberatungsgespräch:

Im **dritten Dienstjahr** erfolgt ein Gespräch mit den Personalverantwortlichen zur Feststellung der bisher absolvierten Bildungstage bzw. der erworbenen Kompetenzen und zur weiteren Klärung der individuellen Fortbildung. Zur Erinnerung erhalten der/die Mitarbeiter/in und der/die Personalverantwortliche vom IPF eine Aufstellung bisher beim IPF besuchter Kurse. Die Initiative zum Gespräch liegt bei den MitarbeiterInnen.

3. Finanzierung: Die Kosten für den QK 1-4 und die 10 Kurstage von QQ5 werden von den Personalstellen (bzw. dem IPF) übernommen (Kursbeitrag, Aufenthalt, Essen, ausgenommen EZ und Getränke). Fahrtkosten sind mit den örtlichen Dienststellen (Pfarre) abzurechnen. Bisher besuchte Kurse können für QQ5 inhaltlich angerechnet werden, die Kosten dafür werden nicht rückerstattet. In Absprache mit den Personalverantwortlichen können allerdings (schwerpunktmäßig) weitere Kurse im Rahmen der 10 Kurstage ergänzt werden. Diese werden dann auch wie oben geregelt finanziert.

4. Abschluss und QQ-Bestätigung:

Der Nachweis besuchter Bildungstage ist Gegenstand eines Abschlussgesprächs mit den Personalverantwortlichen gegen **Ende des fünften Dienstjahres**. Wenn alle vereinbarten Bildungsmaßnahmen erfüllt sind, wird eine offizielle Abschlussbestätigung vom QQ-Kurs ausgestellt. Der abgeschlossene QQ-Kurs ist auch Voraussetzung für die Zulassung zum Leitungslehrgang „Verantwortung für eine Pfarre übernehmen“. Die Übernahme einer Pfarrleitung vor dem Abschluss des QQ entbindet nicht vom Abschluss des QQ (Kurstage und fünfter Teil des QQ). Bei diesem Gespräch wird eventuell auch über Fortbildungen der nächsten Jahren beraten.

Die sechs Kompetenzbereiche der individuellen Fortbildung/Qualifizierung

1. Seelsorgegespräch

Ziel: Die eigene Fähigkeit für seelsorgliche Gespräche in den vielfältigen Bereichen der Pastoral und Gemeindearbeit verbessern, vertiefen, erweitern.

Mögliche Qualifizierungsbereiche

- Seelsorgliche Gesprächsführung
- Kurzgespräche in Seelsorge und Beratung
- Besondere pastorale Gesprächssituationen; z.B. Notfallseelsorge, Begleiten in plötzlichen Todesfällen, Begleiten von Sterbenden und Trauernden.....

2. Kommunikationstechniken

Ziel: Sitzungen und Besprechungen effizient und Ressourcen orientiert gestalten. Dabei der spirituellen Dimension Raum geben und sich selbst als TrägerIn der Botschaft reflektieren.

Mögliche Qualifizierungsbereiche

- Sitzungen und Besprechungen leiten und moderieren
- Rhetorik und Präsentation
- Feedback geben
- Interventionen setzen

3. Liturgie - Homiletik

Ziel: Im praktischen Üben, Gestalten und Reflektieren von liturgischen Feiern die persönliche Praxis und das liturgietheologische Verständnis festigen, vertiefen und erweitern. Dazu zählt auch die Predigt. Ein Kernpunkt ist die zeitgemäße Vermittlung von Glaubensinhalten.

Mögliche Qualifizierungsbereiche

- Eucharistiefeier, Wortgottesfeiern, etc. gestalten
- Predigtseminare
- Kurse zu Sakramenten, Ritualen, liturgischen Haltungen oder zur Inszenierung von Liturgie, Kirchenmusik,

4. Selbstorganisation und Psychohygiene

Ziel: Mit persönlichen und beruflichen Herausforderungen in Arbeitsplanung und -organisation gut umgehen können. Einen nachhaltigen, „gesunden“ Arbeitsstil (körperlich-energetisch-spirituell ...) entwickeln und festigen.

Mögliche Qualifizierungsbereiche

- Zeitmanagement
- Selbstmanagement
- Umgang mit Belastungssituationen (Stress u.a.)

5. Systemisches Denken und Handeln

Ziel: Systemisches Wissen aufbauen und vertiefen, um Situationen in klassischen Sozialformen und neuen Netzwerken verstehen und konstruktiv gestalten zu können.

Mögliche Qualifizierungsbereiche

- Die Kunst der Zusammenarbeit oder Arbeit mit Gruppen/Teams
- Umgehen mit Konflikten
- Veränderungen verantwortlich gestalten und steuern

6. Spiritualität

Ziel: Sie ist die persönliche und berufliche Grundlage jeder Tätigkeit in der Seelsorge. MitarbeiterInnen sind dazu ermutigt und angehalten, spirituelle Haltungen und geistliche Übungswege kennenzulernen, zu erweitern und zu pflegen.

Mögliche Qualifizierungsbereiche

- Exerzitien: Kontemplative E., Ignatianische E. oder Schweige-Exerzitien
- Meditationswochen
- Ausbildungen im Bereich christlicher Spiritualität oder in Geistlicher Begleitung